

Anlage von Feldvogelinseln



Feldvogelinsel auf dem Demonstrationsbetrieb in Rheinhessen (Foto: Dieter Feldner/ Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz)

Umsetzung

- Die Feldvogelinsel wird als einjährige Brache, vorzugsweise an Feuchtstellen, im Acker angelegt.
- Die Insel ist ca. 1 Hektar groß und kreisförmig oder quadratisch.
- Die Bodenbearbeitung erfolgt bis zum 20. März.
- Das Mähen oder Mulchen und eine Bodenbearbeitung sind ab dem 31. Juli möglich.
- Eine Verwertung der Biomasse, z.B. in der Biogasanlage oder als Gründüngung, ist erlaubt

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die niedrige Vegetation und der vernässte Boden bieten geeignete Brutbedingungen für bodenbrütende Feldvögel wie Kiebitz, Grauammer und Rebhuhn.
- Feldvögel finden hier außerdem Nahrung und Möglichkeiten zur Deckung.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Standorte

- + Geeignet sind temporär wasserführende Senken und Acker-Fehlstellen, an denen bereits Feldvögel gesichtet wurden.
- Die Inseln sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand) angelegt werden.

Fördermöglichkeiten

Da Feldvogelinseln nicht als Ökologische Vorrangflächen im Greening anerkannt und nur in einigen Bundesländern über Agrarumweltprogramme gefördert werden, wird diese Maßnahme derzeit noch aus Projektmitteln finanziert. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere [Projekt-Website](http://www.franz-projekt.de/demobetriebe) (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.

